

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/069/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
Baar**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 10.07.2024
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Augel, Erwin

1. Beigeordnete(r)

Werner, Eduard

bis TOP 2

Ratsmitglied

Behrens, Erik

Börder, Erich

Bungarten, Marco

Hennrichs, Martin

Jonas, Hans Peter

Kettel, Harald

Knop, Kathrin

Retterath, Martin

Roselt, Maria

Weber, Birgit

ab TOP 2

Schriftführer(in)

Eiden, Stephan

Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Schäfer, Carmen

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Thelen, Siegfried

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.06.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 27/2024 vom 04.07.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 007/324/2024
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 007/325/2024
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 007/326/2024
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 007/327/2024
5. Mitteilungen

6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 007/324/2024

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Börder, Erich	mit	210 Stimmen
2. Schmitt, Markus	mit	194 Stimmen
3. Augel, Erwin	mit	190 Stimmen
4. Hennrichs, Martin	mit	183 Stimmen
5. Thelen, Siegfried	mit	162 Stimmen
6. Jonas, Hans-Peter	mit	154 Stimmen
7. Weber, Birgit	mit	141 Stimmen
8. Bungarten, Marco	mit	136 Stimmen
9. Kettel, Harald	mit	133 Stimmen
10. Knop, Kathrin	mit	116 Stimmen
11. Behrens, Erik	mit	103 Stimmen
12. Roselt, Maria	mit	86 Stimmen

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Erwin Augel namens der Ortsgemeinde Baar durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet. Die Verpflichtung des sich noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeisters erfolgt durch den geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 007/325/2024

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellt, dass **Herr Erwin Augel** am **9. Juni 2024** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Eduard Werner hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister **Erwin Augel** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Baar ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

Mit der Annahme der Wahl zum Ortsbürgermeister ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft von Herrn Erwin Augel als Ratsmitglied kraft Gesetzes gem. § 5 Abs. 4 S. 2 KWG (Kommunalwahlgesetz) ausgeschlossen.

Somit rückt Martin Retterath als Nachrücker in den Ortsgemeinderat nach., der die Wahl angenommen aht.

Er wird sodann von Ortsbürgermeister Erwin Augel namens der Ortsgemeinde Baar durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

3 Wahl der Beigeordneten

Vorlage: 007/326/2024

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Baar** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO sind die/der **Erste Beigeordnete** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Martin Retterath
2. Harald Kettel

3.1 Wahl des/der Erste Beigeordneten

Für das Amt des/der **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Markus Schmitt

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 10

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 10

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 10

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 10

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Markus Schmitt 10 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Markus Schmitt zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Baar** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **Ersten Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des **Ersten Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Erich Börder

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 10

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 10

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 10

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 10

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Erich Börder 10 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Erich Börder zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Baar** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 007/327/2024**

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 5 festzulegen,

2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,

3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Harald Kettel
2. Siegfried Thelen
3. Birgit Weber
4. Katrin Knop
5. Martin Henrichs

Stellvertreter:

1. Marco Bungarten
2. Hans Peter Jonas
3. Maria Roselt
4. Martin Retterath
5. Erik Behrens

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

5 Mitteilungen

5.1 Kommunalwahl 2024

Herr Ortsbürgermeister Erwin Augel bedankt sich für die Wiederwahl als Ortsbürgermeister und das das mit 87,5 % Ja-Stimmen sehr gute Ergebnis. Zudem bedankt er sich bei dem bisherigen Ortsgemeinderat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

5.2 Bauplätze NBG “Auf der Heide-1. Erweiterung”, Baar-Wanderath

Der Vorsitzende informiert über eine Informationsveranstaltung für Kaufinteressierte am 24.07.2024, 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle.

In der Heimat- und Bürgerzeitung “Unsere Vordereifel” wird mit der Ausgabe 28/2024 am 11.07.2024 entsprechend hingewiesen.

5.3 Seniorentag 2024

Der Seniorentag findet am 23.08.2024 statt. Geplant ist eine Schifffahrt über den Rursee/Simmerath. Die Abschlussveranstaltung mit Abendessen findet in der Mehrzweckhalle statt.

6 Einwohnerfragestunde

Seitens der Zuhörer werden keine Fragen vorgebracht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:40 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)